

# Hinweise der Gemeindegewahlleitung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Wahlvorschlagsträger in Vorbereitung der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

Stand: 14.07.2022

## ➤ **Einreichen der Wahlvorschläge**

Entsprechend der Wahlbekanntmachung der Gemeindegewahlleitung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters (die am 23. Juli 2022 im STÄDTISCHEN ANZEIGER erscheinen wird) sind die Wahlvorschläge nicht vor o.g. Wahlbekanntmachung und

spätestens bis zum <b>30. August 2022, 16 Uhr</b>
---

schriftlich bei der Geschäftsstelle der Gemeindegewahlleitung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schriftlich einzureichen.

Der Dienstsitz lautet:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Menschenfreundliche Stadt  
Fachbereich Wahlen und Bürgeranliegen  
Neuer Markt 1 (Rathaus-Anbau, Zimmer 5.09)  
18055 Rostock

Die Dokumente nehmen Frau Bettina Bestier oder Herr Marcus Bruhn entgegen. Fernmündlich zu sprechen sind sie unter den Telefonnummern 0381 381 1180 bzw. 0381 381 1416.

## ➤ **Vollmacht zur Unterschriftsleistung**

Nach § 16 Abs. 7 LKWG M-V muss der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Zur Vermeidung von Zweifeln und Problemen im Wahlzulassungsverfahren über die Vertretungsberechtigung und ggf. zur Eingrenzung der zu leistenden Unterschriften kommt für die Gemeindegewahlleitung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorzugsweise der Weg der Vollmachtserteilung in Betracht, sodass dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe eine diesbezügliche Vollmacht beizulegen ist.

## ➤ **Bescheinigung der Wählbarkeit**

Die Wählbarkeit wird kostenfrei von der Gemeindegewahlbehörde bescheinigt. Wer für eine andere Person die Bescheinigung der Wählbarkeit einholt, muss dazu schriftlich bevollmächtigt sein.

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsämtern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. **Eine vorherige Terminbuchung ist nicht erforderlich.**

Ortsamt Nordwest 1 in Groß Klein Albrecht-Tischbein-Straße 48 18109 Rostock Tel.-Nr.: 0381 381 2860	Ortsamt West in Reutershagen Goerdelerstraße 53 18069 Rostock Tel.-Nr.: 0381 381 2800
Ortsamt Mitte in Stadtmitte Neuer Markt 1a 18055 Rostock Tel.-Nr.: 0381 381 2230	Ortsamt Ost in Toitenwinkel J.-Nehru-Straße 33 18147 Rostock Tel.-Nr.: 0381 381 5200

Die Wählbarkeitsbescheinigung darf am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein. (§ 24 Absatz 1 Satz 4 LKWG)

➤ **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG**

Der Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG und Übersendung an die Wahlbehörde (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) muss rechtzeitig und **persönlich** (Empfehlung: spätestens zwei Wochen vor dem 75. Tag vor der Wahl) beim Stadtamt, Abt. Ortsämter und Einwohnerangelegenheiten oder kann im Online-Portal des Bundesamts für Justiz beantragt werden (Onlinefunktion des Personalausweises notwendig).

Als Verwendungszweck ist bitte „V02 Überprüfung der Amtsfähigkeit oder Wählbarkeit“ anzugeben.

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsämtern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. **Eine vorherige Terminbuchung ist nicht erforderlich.**

Ortsamt Nordwest 1 in Groß Klein Albrecht-Tischbein-Straße 48 18109 Rostock Tel.-Nr.: 0381 381 2860	Ortsamt West in Reutershagen Goerdelerstraße 53 18069 Rostock Tel.-Nr.: 0381 381 2800
Ortsamt Mitte in Stadtmitte Neuer Markt 1a 18055 Rostock Tel.-Nr.: 0381 381 2230	Ortsamt Ost in Toitenwinkel J.-Nehru-Straße 33 18147 Rostock Tel.-Nr.: 0381 381 5200

Das Führungszeugnis darf am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein (§ 24 Abs. 1 LKWO). Es wird vom Bundesamt für Justiz ausgestellt und direkt an die Gemeindewahlbehörde geschickt. Eine Verwaltungsgebühr von 13 € ist zu entrichten.

Das Führungszeugnis geht an nachfolgende Adresse:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Menschenfreundliche Stadt  
Fachbereich Wahlen und Bürgeranliegen  
18050 Rostock

➤ **Amtsärztliches Gesundheitszeugnis**

Die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen liegt in der Verantwortung des Gesundheitsamtes, Abt. Sozialmedizin/ Amtsärztlicher Dienst. Meine freundliche Bitte, bemühen Sie sich **rechtzeitig** um einen Termin.

Wenden Sie sich dazu bitte an:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Der Oberbürgermeister  
Gesundheitsamt  
Abteilung Sozialmedizin/Amtsärztlicher Dienst  
Paulstr. 22  
18055 Rostock

Ansprechperson für Sie ist:

- Frau Wagner, Tel.-Nr.: 0381 381 5360

Bitte lassen Sie sich das Gesundheitszeugnis persönlich zuschicken oder aushändigen. Es ist eine Anlage zum Wahlvorschlag und daher zusammen mit den Wahlunterlagen bei der Gemeindewahlleitung bzw. bei ihrer Geschäftsstelle einzureichen. Die Verwaltungsgebühr beträgt ungefähr 113 € (abhängig vom persönlichen Untersuchungsbedarf).

Auch das Gesundheitszeugnis darf am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein. (§ 24 Abs. 1 LKWO).

➤ **Angaben zu Beruf oder Tätigkeit**

Die Berufsbezeichnung richtet sich nach der gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit oder Stellung im Berufs- und Erwerbsleben und erfolgt möglichst in einem Wort ohne Bindestrich z.B. Augenoptikermeisterin, Elektroingenieur, Diplomphysikerin, Kraftfahrzeugmeister. Frauen verwenden vorzugsweise die weibliche Berufsangabe. Hat jemand die Fachhochschule besucht, dann ist der Zusatz „FH“ zwingend z.B. Diplombetriebswirtin (FH). Als Namenszusatz findet die gekürzte Schreibweise Anwendung z.B. Dipl.-Bw. (FH).

Eine unrichtige Bezeichnung des Berufes kann ein völlig neues Berufsbild ergeben. So ist beispielsweise ein „Meisterbauer“ kein „Baumeister“. Es ist unbedingt auf die genaue Berufsbezeichnung zu achten. Diesbezügliche Abschlüsse oder Urkunden sollten zu Rate gezogen werden, falls Unsicherheiten bestehen.

Ob ein akademischer Grad vor oder hinter dem Namen geführt wird, ist gesetzlich nicht geregelt. Üblich ist, dass Diplom- und Doktorgrade vor dem Namen, Magister- und Bachelor-/Mastergrade hinter dem Namen geführt werden z.B. Bachelor of Arts (B.A.) oder Master of Science (M.Sc.).

Professor ist eine Amtsbezeichnung und kann als Namenszusatz z.B. Neßelmann, Prof., Dieter oder als Berufsbezeichnung angegeben werden. Bei der Führung als Namenszusatz muss die Berufsbezeichnung näheres enthalten, z.B. Universitätsprofessor, nur als Berufsbezeichnung gilt auch die Angabe „Professor“. In dem Fall lautet der Name z.B. Neßelmann, Dieter mit der Berufsangabe „Professor“. Analog ist mit der Amtsbezeichnung Senator zu verfahren.

Wird keine Erwerbstätigkeit ausgeübt, so kann die Stellung z.B. Rentner, Hausfrau, Studentin, Zivildienstleistender oder der erlernte oder der zuletzt ausgeübte Beruf aufgeführt werden. Eine mögliche Bezeichnung wäre auch arbeitslos oder berufslos.

Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder des Landtages können als Berufsbezeichnung „Abgeordnete“ oder „Abgeordneter“ mit entsprechendem Zusatz führen z.B. Landtagsabgeordneter, Bundestagsabgeordnete. Es ist auch das Mandatskürzel als Namenszusatz möglich z.B. Stein, MdB, Peter.

➤ **Anschrift**

Bei der Anschrift erfolgt die Verwendung der offiziellen Schreibweise des Straßennamens z. B. Jawaharlal-Nehru-Str., Martin-Luther-King-Allee. Ortsteilnamen werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Es reichen die Postleitzahl und der dazugehörige Wohnort z. B. 18055 Rostock.

➤ **Rechtliche Grundlagen**

Alle rechtlichen Grundlagen zu Kommunalwahlen befinden sich auf der Internetseite der Landeswahlleiterin des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter dem Link <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/#KW>. Dort sind auch alle Formulare als Download erhältlich und es besteht die Möglichkeit, die Vordrucke am Rechner auszufüllen und abzuspeichern, um sie später auszudrucken.

Im Auftrag

Bettina Bestier